

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

VORAB PER TELEFAX: 0941/2003-582

An das
Landgericht Regensburg
7. Strafkammer
Kumpfmühler Straße 4
93066 Regensburg

Hamburg, am 20.6.2013/gs

Aktenzeichen: 7 KLS 151 Js 4111/2013 WA

In der Strafsache

gegen

Mollath Gustl Ferdinand

hatte ich am 7.5.2013 beantragt, die Vollstreckung des vom Landgericht Nürnberg-Fürth am 8.8.2006 gesprochenen Urteils zu unterbrechen. Inzwischen sind anderthalb Monate vergangen. Bis heute liegt eine diesem Antrag stattgebende Entscheidung nicht vor. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Mitglieder der Strafkammer, soweit sie sich überhaupt mit dieser Sache befassen, damit beschäftigt sind, „vertretbare“ Gründe zu finden, die einer Zulässigkeit der Wiederaufnahmeanträge entgegenstehen. Auf deren Lektüre bin ich nicht gespannt, weil ich weiß, dass sie ohnehin nicht das letzte Wort sein werden. In ungebrochenem Vertrauen darauf, dass dieses Verfahren in absehbarer Zeit ein Stadium der *Aufklärung* erreicht, während es bis zum 8.8.2006 nur der *Verdunkelung* und *Verfälschung* der Sache diene, trage ich ergänzend vor und widme mich nochmals dem Attest des Markus Reichel vom 3.6.2002.

Dieses Attest, welches das Datum vom 3.6.2002 trägt, im Briefkopf den Namen und die Praxisadresse der Dr. Madeleine Reichel sowie ohne Vertretungshinweis einen der Unterschrift begedrückten Stempel der Dr. Madeleine Reichel zeigt, war Gustl Mollath am 9.8.2002 um 8.40 Uhr von dem privaten Faxanschluss der Petra Simbek¹ zugesandt worden². Vier Monate später kommt dieses Attest zum ersten Mal nach außen hin zum Einsatz: Es wird von der (nunmehr geschiedenen) Ehefrau des Gustl Mollath dem Kommissariat 12 der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg am 16.1.2003 übermittelt, und zwar von einem Faxgerät aus den Geschäftsräumen der Hypo Vereinsbank in Nürnberg³. Am Tage zuvor hatte sie ihre bereits am 2.1.2003 erstattete Strafanzeige gegen Mollath wegen angeblichen Besitzes „einer scharfen Langwaffe“ und „evtl. ... einer scharfen Kurzwaffe“ in den Räumen des Kommissariats ergänzt.

Soweit die Staatsanwaltschaft Regensburg zu Recht auf den Aspekt abhebt, dass mit der unechten Urkunde (Attest vom 3.6.2002) auch über die Qualifikation des Ausstellers getäuscht werde⁴, so kommt diesem Aspekt deshalb besondere Bedeutung zu, weil es naheliegt, dass gerade die Täuschung über die Identität des Verfassers und Ausstellers die Strafkammer bewogen hat, über gravierende inhaltliche Mängel des Attests hinwegzugehen und ihnen keine Beachtung zu schenken:

1. Inhaltliche Mängel des Attests

In dem Attest wird die Schilderung der Petra Mollath über die Geschehnisse am 12.8.2001 u.a. wie folgt wiedergegeben:

„Weiterhin habe der Ehemann Sie⁵ bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen.“

¹ Petra Simbek ist die Lebensgefährtin des Robert Müller, eines Bruders der Petra Mollath, bei welchem Petra Mollath nach ihrem Auszug aus der Ehewohnung Ende Mai 2002 zunächst gewohnt hat. Petra Simbek ist als Arzthelferin bei der Praxis Dr. Reichel tätig.

² Es findet sich in dem sog. Duraplus-Ordner (BWA 802 Js 4743/03 der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth) und trägt neben dem Datum vom 9.8.2002 die Faxkennung „Müller/Simbek“.

³ Vgl. die Faxkennung, 802 Js 4743/03 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 13 d.A.

⁴ Bl. 206 und Bl. 208 d.A.

⁵ Auf diesen auch im Original vorhandenen Rechtschreibfehler werde ich unten nochmals zurückkommen.

Im Befund steht hierzu lediglich:

„Würgemale am Hals unterhalb des Kehlkopfs ventral medial.“

Trägt dieser Befund überhaupt die abschließende Glaubwürdigkeitsbestätigung?

„Die erhobenen Befunde und Verletzungsmuster decken sich mit der Anamnese, die Schilderungen er [!] Patientin sind durchweg glaubhaft.“⁶

Bei der angeblich am 14.8.2001 durchgeführten Untersuchung unterblieb die Fertigung von Lichtbildern. „Würgemale“ sind nicht die Beschreibung eines Befundes, sondern eine Befundinterpretation. „Würgemale“, also Spuren eines Würgevorganges am Hals, können ein völlig unterschiedliches Aussehen haben: Es kann sich um kleine strichförmige Hautvertrocknungen handeln, um bunte, strichförmige oder punktförmige braunrote Kratzer (von den Fingernägeln des Täters); manchmal finden sich auch kleine Blutunterlaufungen⁷, manchmal auch deutlich imponierende Fingernageldruckspuren⁸. Die Erwähnung von „Würgemalen“ ist also nicht die Schilderung einer Beobachtung, sondern die Behauptung einer Meinung. Schon dies lässt gravierende Zweifel an der Professionalität des Attest-Verfassers zurück.

Diese sind umso mehr angebracht, als „Würgemale“ (gemeint wahrscheinlich: kleine Blutunterlaufungen) unterhalb des Kehlkopfes gegen ein zielgerichtetes Würgen sprechen, sondern einen gegen den Hals gerichteten Fernhaltegriff nahelegen. Die charakteristischen Würgespuren entstehen meist links und rechts des Kehlkopfes:

„Die meisten Hautunterblutungen und –vertrocknungen liegen links vom Kehlkopf; weitere einzelne, oft sehr kräftig unterblutete, rundlich bis unregelmäßig begrenzt, liegen rechts vom Kehlkopf, oft unter dem rechten Kieferwinkel.“⁹

⁶ 802 Js 4743/03 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 13 d.A..

⁷ Forster/Ropohl, Medizinische Kriminalistik am Tatort, Stuttgart 1983, S. 101/102.

⁸ Forster, Praxis der Rechtsmedizin, Stuttgart 1986, S. 135;

⁹ Prokop/Göhler, Forensische Medizin, Stuttgart 1976, S. 116.

Belegt somit die schlichte Behauptung von „Würgemalen“ noch kein Würgen, so erst recht nicht ein Würgen „bis zur Bewusstlosigkeit“. Auch eine Untersuchung auf Stauungsanzeichen, wie sie sich in punktförmigen Blutungen der Haut im Gesichtsbereich und in den Augen darstellen, die ein starkes Würgen belegt hätten, wurde nicht durchgeführt¹⁰. Wenn sie durchgeführt worden sein sollte, dann hat die Untersuchung jedenfalls *nichts* ergeben, was die Darstellung des Geschehens durch Petra Mollath gestützt hätte.

Die Patientin wurde nicht einmal befragt, ob sie nach der angeblichen Attacke unter Schluckbeschwerden oder Heiserkeit, typische Folgen eines echten Würgens, gelitten habe.

Insgesamt ist dem Attest bei genauerer Betrachtung seines Inhalts und bei Berücksichtigung der Identität seines wahren Verfassers keinerlei Beweiswert zuzumessen.

2. Zum Zustandekommen des Attests

Auch zum Zustandekommen dieses Attests sind noch einige ergänzende Hinweise angebracht:

Die Angaben des Zeugen Markus Reichel hierzu sind überaus unsicher. Sicher scheinen nur folgende Angaben aus der Vernehmung vom 14.12.2012 zu sein:

„Das Attest habe ich erstellt und unterschrieben. Ich habe diese Untersuchung selbst durchgeführt. Es war sonst niemand mit dabei.“¹¹

¹⁰ Vgl. hierzu Clages (Hrsg.), Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis, 12. Auflage 2012, S. 440.

¹¹ Bl. 65a d.A.

Sie werden bestätigt durch die Aussage der Sprechstundenhilfe Petra Simbek in der Hauptverhandlung vom 22.4.2004:

„Zu dem Vorfall im August weiß ich nichts. Ich habe Frau Mollath nur in der Praxis gesehen. Die Verletzungen wurden vom Arzt attestiert nicht von mir, ich war auch nicht bei der Untersuchung dabei.“¹²

Alle anderen Fragen sind offengeblieben:

Wer hat das Attest physisch geschrieben? Ist bereits im Zuge der Untersuchung vom 14.8.2001 ein Attest erstellt worden? War die Tatschilderung (= Anamnese) bereits am 14.8.2001 schriftlich auf Karteikarten fixiert worden? War die Patientin Mollath am 3.6.2002 persönlich in der Praxis? Ist das Attest vom 3.6.2002 ein unter Neudatierung von der EDV generierter Ausdruck eines früheren Attests oder wurde es *in dieser Form* erstmals am 3.6.2002 erstellt? Von wem – Patientin oder Sprechstundenhilfe – wurden welche Angaben über den Verwendungszweck des Attests wann – am 14.8.2001 oder am 3.6.2002 – gemacht? Die Glaubwürdigkeitsbestätigung in dem Attest belegt, dass ein rechtserheblicher Hintergrund (Scheidungsverfahren, Strafanzeige) genannt und bekannt gewesen sein *muss*. Zu allen diesen Fragen konnte der Zeuge Markus Reichel nur Mutmaßungen anstellen¹³.

Die Staatsanwaltschaft hat hierzu wie folgt Stellung genommen (Hervorhebung durch Unterzeichner):

„Dabei hätte es für die Beweiswürdigung der Strafkammer auch eine Rolle gespielt, dass der tatsächliche Aussteller nicht nur über seine Identität sondern auch über seine medizinische Qualifikation getäuscht hat, obwohl er zumindest damit rechnen musste, dass das von ihm erstellte Attest für Zwecke des Rechtsverkehrs – in welchem Zusammenhang auch immer – Verwendung finden soll und wird. Dies liegt schon deshalb auf der Hand, weil in der Arztpraxis, in der der Attestaussteller tätig war, auch die Lebensgefährtin des Bruders der Zeugin Petra M., Petra Simbek, die auch mit Petra M. gut befreundet war, als

¹² 802 Js 4743/03 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 130 d.A.

¹³ Bl. 109 –111 d.A.

*Arzthelferin tätig war. Es kann deshalb angenommen werden, dass der tatsächliche Aussteller des Attests nicht nur von Petra M., sondern auch von Petra Simbek Informationen zum attestierten Sachverhalt und zur Frage, wofür das Attest benötigt wird, erhalten hat.*¹⁴

Gegenüber der Staatsanwaltschaft sagte der Zeuge am 14.12.2012 hierzu wie folgt aus (Hervorhebung durch den Unterzeichner):

*„Sicher feststellbar ist jedenfalls, dass dieses Attest am 03.06.2002 ausgedruckt wurde. Der Grund hierfür ist mir nicht erinnerlich.“*¹⁵

Einen Tag vor jener Vernehmung von Markus Reichel war unter der Überschrift „*Fall Gustl Mollath: Warum der Justizskandal doch keiner ist*“ ein Artikel von Beate Lakotta auf SPIEGEL online erschienen¹⁶, in welchem es auszugsweise heißt (meine Hervorhebungen):

„Doch was wird vom Justiz- und Psychiatrieskandal übrigbleiben, wenn jetzt die Staatsanwaltschaft unter dem Druck der Öffentlichkeit und auf Anweisung der bayerischen Justizministerin Beate Merk den Fall neu aufrollt? Womöglich nicht viel mehr als heiße Luft.

Natürlich ist Mollaths zwangsweise Unterbringung jedes Jahr überprüft worden, wie es das Gesetz verlangt, und zwar ziemlich sorgfältig. Und für viele Ungereimtheiten finden sich Erklärungen.

Da argumentieren Mollaths Unterstützer beispielsweise, anders als drei gut beleumundete forensische Psychiater übereinstimmend feststellten, sei Mollath gar nicht gefährlich. Denn das Attest, das seine Frau vorgelegt habe, sei nicht nur ein Jahr nach dem angeblichen Übergriff Mollaths gegen Petra Mollath ausgestellt worden; es sei möglicherweise eine Fälschung.

Wie kommen sie darauf?

¹⁴ Bl. 109 –111 d.A.

¹⁵ Bl. 109 –111 d.A.

¹⁶ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/fall-gustl-mollath-zweifel-an-opferrolle-a-872632.html>

Das Attest stammt laut Stempel aus der Praxis der Nürnberger Allgemeinärztin Madeleine R. Die Illustrierte ‚Stern‘ hatte vor drei Wochen berichtet, die Ärztin habe sich auf Anfrage nicht an eine Patientin namens Petra Mollath erinnern können.

Andere Quellen berichteten, eine Freundin von Mollaths Frau arbeite in der Praxis als Sprechstundenhilfe. Alles klar. Als Verschwörungstheoretiker zählt man eins und eins zusammen und landet beim Komplott, in das die Ärztin verstrickt sein muss.

Hätten die Verschwörungstheoretiker recht, wäre das fatal. Dann wäre das Nürnberger Landgericht im Jahr 2006 einer gewissenlosen Rosenkriegerin aufgesessen, und das Urteil, das zu Mollaths Einweisung führte, wäre ein Fehlurteil.

Doch es gibt eine einfache Erklärung für die fehlende Erinnerung der Ärztin: Laut Attest findet sich Gustl Mollaths Frau Petra am 14. August 2001 zur Untersuchung ein. Aber nicht Madeleine R. führt diese durch, sondern ihr Sohn Markus, ebenfalls Arzt, der zu der Zeit als Assistent in der Praxis arbeitet. Das Attest trägt deshalb den Stempel der Praxis mit seiner Unterschrift. [...]

***Er erinnert sich an die Patientin, ihre Angaben und die Verletzungen hat er dokumentiert.** Noch heute sind sie in der Praxis-EDV nachzuvollziehen: Demnach gab Petra Mollath an, ihr Mann habe sie zwei Tage zuvor mehrfach mit der flachen Hand geschlagen, bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen. Sie sei in diesem Jahr schon zweimal von ihm misshandelt worden.*

***Als Petra Mollath sich ein Jahr später im Zuge der Trennung entschließt, ihren Mann wegen Körperverletzung anzuzeigen und den Arzt um ein entsprechendes Attest bittet, stützt er sich auf seine Aufzeichnungen:** ‚Die bei uns durchgeführte Untersuchung am 14.08.01 um 11:30 zeigte folgende Befunde: Prellmarke und Hämatom der rechten Schläfe von 3x5 cm Durchmesser, handbreite Hämatome an beiden Oberarmen, Hämatome an beiden Unterschenkeln, am linken Oberschenkel, Würgemale am Hals unterhalb des Kehlkopfes, Bisswunde am rechten Ellenbogen mit Abdruck von Unter- und Oberkiefer (...). Die erhobenen Befunde und Verletzungsmuster decken sich mit der Anamnese, die Schilderungen der Patientin sind durchaus [recte: durchweg] glaubhaft.‘*

*Es sei nicht ungewöhnlich, sagt der Arzt dem SPIEGEL, dass Frauen, die von ihren Männern geschlagen werden, erst nach längerer Zeit Anzeige erstatten und dann um ein Attest bitten. **Auch in diesem Fall sei es so gewesen, er könne dies vor Gericht bezeugen.**“*

Exakt das, das Wissen um ein *nachträglich* ausgestelltes Attest zum Zweck der Anzeigenerstattung wegen Körperverletzung, hat er vor der Staatsanwaltschaft gerade nicht bezeugt, sondern sich in eine angebliche Erinnerungsschwäche geflüchtet. Und diese Erinnerungsschwäche wurde in seiner zweiten Vernehmung vom 16.1.2013 noch mit weiteren Überlegungen zu „theoretischen“ Möglichkeiten der Attesterstellung deutlich gemacht:

„Rein theoretisch besteht natürlich die Möglichkeit, die ich letztendlich nicht ausschließen kann, dass das Attest tatsächlich erst am 03.06.2002 aufgrund der Karteikartendokumentation erstellt und ausgedruckt wurde. Das halte ich aber für unwahrscheinlich, weil es inhaltlich doch sehr ausführlich ist und ich in der Regel auf den Karteikarten nicht so ausführliche Feststellungen dokumentiere.“¹⁷

Das war das völlige Gegenteil der bei SPIEGEL online kolportierten Version. Der Grund für die plötzliche Zurücknahme seiner Empathie für geschlagene Ehefrauen, die erst nachträglich Atteste verlangen, dürfte ein weiterer Artikel gewesen sein:

Zeitlich synchronisiert mit dem bei SPIEGEL Online am 13.12.2012 ins Netz gestellten Artikel der Beate Lakotta versuchte auch Sabine Rückert (zusammen mit zwei weiteren Kolleginnen aus der Redaktion der ZEIT) der immer lauter werdenden Kritik an dem Umgang mit Gustl Mollath gegenzusteuern¹⁸. Am 13.12.2012 widmete Sabine Rückert unter der Überschrift „*Ein Kranker wird Held*“ sich ebenfalls dem Fall Mollath. Auch in ihrem Artikel spielt das Attest vom 3.6.2002 eine Rolle (Hervorhebungen durch den Unterzeichner):

„Petra Mollath hatte zwei Tage später eine Ärztin aufgesucht und sich die Verletzungen attestieren lassen: Prellmarken und Hämatome am ganzen Körper,

¹⁷ Bl. 110 d.A.

¹⁸ Welche Motive diese plötzliche Schützenhilfe zweier Hamburger Journalistinnen für die bayerische Justiz leiteten, muss hier nicht vertieft werden. Sie verfügten jedenfalls – ohne Wissen und Zustimmung Mollaths – über die im Laufe der Jahre erstellten (auch externen) psychiatrischen Gutachten, zitierten und berichteten hieraus. Da sie diese Unterlagen mit Sicherheit weder von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth noch von der Verteidigung erhalten hatten (die Gutachten sind nach wie vor nicht im Internet veröffentlicht), liegt die Annahme nicht fern, dass sie mit diesen Dokumenten aus der Gutachterriege munitioniert worden sind, von denen drei völlig zu Recht um ihren Ruf fürchten müssen, sollte sich das Urteil gegen Mollath als Fehlurteil und sollten sich ihre Diagnosen als Humbug herausstellen.

große Unterblutungen an beiden Oberarmen, Würgemale unterhalb des Kehlkopfs und eine Bisswunde am Ellbogen mit Abdruck des Ober- und Unterkiefers. Die Ärztin wurde in der Hauptverhandlung allerdings nie als Zeugin gehört. [...]

*Petra Mollath hat das späte Datum damit erklärt, dass sie sich das Attest neu habe ausstellen lassen müssen, **nachdem sie ein früheres, zeitnah ausgestelltes bei ihrem Auszug ,aufgrund der befürchteten weiteren Angriffe nicht mitnehmen konnte**‘.¹⁹*

Letzteres ist ein Zitat aus der richterlichen Vernehmung von Petra Mollath vom 15.5.2003²⁰.

Nun also gab es einen *öffentlichen Widerspruch* zwischen der Aussage der Patientin (Zweitausfertigung eines am 14.8.2001 ausgestellten Attests) und ihres Arztes (nachträgliche Erstausstellung am 3.6.2002 mit dem Ziel der Anzeigeerstattung wegen Trennung von dem Ehemann).

3. Mitwirkung weiterer Personen an der Erstellung des Attests?

Dieser Widerspruch fand wegen der Nichtbeantwortung der oben gestellten Fragen keine Auflösung. Dies eröffnet allerdings ein weiteres Szenario:

Denn durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Regensburg in dem Wiederaufnahmeverfahren wurde bekannt, dass der Zeuge Edward Braun genau an jenem 31.5.2002, dem Tag der angeblichen Freiheitsberaubung (und einer bis zur Hauptverhandlung vom 8.8.2006 behaupteten Körperverletzung) durch Gustl Mollath, von dessen Ehefrau angerufen wurde, die androhte, ihrem Mann etwas anhängen zu wollen, sie wisse auch schon wie²¹.

¹⁹ <http://www.zeit.de/2012/51/Mollath-Bankenskandal-Steuerhinterziehung>

²⁰ 802 Js 4743/03 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 48 d.A.)

²¹ Bl. 129, 132 d.A.

Drei Tage später kommt es zur Attestausstellung. Folgt man den oben dargestellten Angaben der Zeugen Petra Simbek, sie habe von der Körperverletzung von August 2001 keine Kenntnis gehabt und sei bei der Untersuchung nicht anwesend gewesen (letzteres wird von dem Zeugen Reichel bestätigt), und folgt man den Angaben des Zeugen Reichel, dass er es für unwahrscheinlich halte, im August 2001 so ausführliche Tatschilderungen auf den seinerzeit gebräuchlichen Karteikarten gefertigt zu haben, dann kommt als Urheberin der *Tatschilderung* im Attest nur die Zeugin Petra M. selbst in Betracht.

Diese hätte demnach ihrer Freundin Petra Simbek eine zwischen dem 31.5. und 3.6.2002 gefertigte schriftliche Tatschilderung an die Hand gegeben, mit der diese am 3.6.2002 das Attest begann. Danach wurden die seinerzeitigen Befunde von der Karteikarte eingetragen – wofür die Kurzform spricht – und zuletzt eine Glaubwürdigkeitsaussage angehängt.

Die Annahme der Staatsanwaltschaft, *„dass der tatsächliche Aussteller des Attests nicht nur von Petra M., sondern auch von Petra Simbek Informationen zum attestierten Sachverhalt und zur Frage, wofür das Attest benötigt wird, erhalten hat.“*, erscheint plausibel. Denn mit dieser Erklärung, dass die Patientin sich nunmehr von ihrem Mann trenne und ihn anzeigen wolle, wird sie ihm das Attest zur Zeichnung vorgelegt haben. Allein für diesen Fall des Gebrauchmachens des Attests war die Bestätigung der Glaubhaftigkeit der Schilderungen überhaupt nur sinnvoll. Nach Angaben des Zeugen Reichel hat er diese getroffen, *„ohne dass ich hierzu von der Patientin ausdrücklich aufgefordert worden bin“*²²

Eine glaubhafte Darstellung, denn nach den Interviewäußerungen gegenüber Beate Lakotta unterstützt er Opfer häuslicher Gewalt, so dass eine spezielle Aufforderung nicht erforderlich war. Dass die Patientin am 3.6.2002 überhaupt persönlich anwesend war, hat der Zeuge nicht behauptet – es reichte aus, dass ihre Freundin den Hintergrund des Attestverlangens übermittelte.

Entscheidendes **Indiz** für eine Autorschaft der Zeugin Petra M. bei der schriftlichen Formulierung der Tatschilderung sind auffällige Rechtschreibfehler; sie tauchen ausschließlich in der Tatschilderung auf (Hervorhebungen durch den Unterzeichner) – auf den Interpunktionsfehler (Komma hinter ›berichtet‹ fehlt) wird ebenfalls hingewiesen:

²² Bl. 111 d.A.

*„Die Patientin berichtet **Sie** sei am 12.08.01 gegen 15.00 Uhr von **Ihrem** Ehemann zunächst an den Oberarmen festgehalten und im weiteren Verlauf mehrfach mit der flachen Hand geschlagen worden. Weiterhin habe der Ehemann **Sie** bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen. Die Schläge seien insbesondere gegen den Kopf sowie gegen die Unter- und Oberschenkel erfolgt. Ein Streit sei der zunehmenden Aggression des Ehemannes nicht vorausgegangen. Die Patientin sei in diesem Jahr bereits zweimal von ihrem Ehemann misshandelt worden.“*

Anlage 1.

Diese charakteristischen orthographischen Fehlleistungen (>sie< und >ihr< werden selbst dann mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben, wenn es sich nicht um eine Anrede handelt) korrespondieren auffällig mit den entsprechenden Fehlschreibungen in einem Schreiben von Petra Mollath, eingegangen bei ihrer Scheidungsanwältin Friederike Woertge am 27.4.2004²³:

*„Zu Ihrer weiteren Information möchte ich Ihnen auch mitteilen, dass die Scheidungsanwältin meines Exmannes **Ihr** Mandat wahrscheinlich niedergelegt hat. Frau Nachtweh hatte **Ihre** freie Zeit genutzt, um zeitweise die Verhandlung gegen H. Mollath im Saal zu verfolgen. In einer Verhandlungspause nahm **Sie** Kontakt mit **Ihrem** Mandanten auf, um **Ihn** zu fragen warum er sich in seiner Scheidungssache so lange nicht gemeldet hat. Das Gespräch konnte von anderen Zeugen mitgehört werden. Hierauf kam es zur Trennung. (...)*

*Doch damit nicht genug. Am Freitag, den 23.04.04 stieg ich gegen 19.00 Uhr am Rathenauplatz in die U-Bahn ein, um zum Flughafen zu fahren. Meinen Rückflug nach Berlin hatte ich für 20.20 Uhr gebucht. Durch Zufall..? sah ich mit Schrecken, dass sich mein Mann in der U-Bahn im 1. Wagon befand. Ich stieg darauf in den 2. Wagon ein. An der nächsten Station stieg mein Mann in den 2. Wagon und wollte mich nötigen einen Brief von **Ihm** entgegen zu nehmen. Nachdem ich sein Ansinnen ablehnte, bedrohte er mich weiter und kündigte mir an, dass ich sein Schreiben und die Folgen über die Presse erfahren. Er fasste mich auch an. Erst als andere Fahrgäste, respektive eine ältere Dame **Ihn** aufforderten, mich nicht weiter zu bedrängen, verließ er am Nordostbahnhof die U-Bahn.“*

Anlage 2.

²³ 802 Js 4743/03 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 145 f. d. A.

Auch das aus der angeblichen Perspektive von Martin Maske verfasste, ersichtlich aber weiblich konnotierte Schreiben von Petra Mollath und Martin Maske vom 3.4.2005 (unter der angeblich gemeinsamen Adresse Wöhrder Hauptstr. 13) weist dieselben orthographischen Fehler in Fülle auf²⁴.

A n l a g e 3.

Im Ergebnis belegt das Attest vom 3.6.2002 hinsichtlich des gegen unseren Mandanten erhobenen gravierenden Vorwurfs einer gefährlichen Körperverletzung *nichts*²⁵.

Es zeigt allerdings ein anderes: Nämlich die Umsetzung des am 31.5.2002 gegenüber dem Zeugen Edward Braun angekündigten Abwehr- und Racheplans, wobei die Zeugen Simbek und Markus Reichel als gutgläubige Werkzeuge eingesetzt wurden.

Der Rechtsanwalt

²⁴ 802 Js 13851/05 Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Bl. 116f. d.A.

²⁵ Vgl. hierzu schon meine Ausführungen in dem ergänzten Wiederaufnahmegesuch unter Ziff. I. 5.

Dr. med. Madeleine Reichel
Ärztin für Allgemeinmedizin
Äußere Bayreuther Straße 103

90409 Nürnberg

Tel.: 0911 565270
Fax: 0911 514413

Nbg, den 03.06.2002

Ärztliches Attest

für Frau Petra Mollath, geboren am 29.09.1960

Die Patientin berichtet Sie sei am 12.08.01 gegen 15.00 von Ihrem Ehemann zunächst an den Oberarmen festgehalten und im weiteren Verlauf mehrfach mit der flachen Hand geschlagen worden. Weiterhin habe der Ehemann Sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie gebissen. Die Schläge seien insbesondere gegen den Kopf sowie gegen Unter- und Oberschenkel erfolgt. Ein Streit sei der zunehmenden Aggression des Ehemannes nicht vorausgegangen. Die Patientin sei in diesem Jahr bereits zweimal von ihrem Ehemann misshandelt worden.

Die bei uns durchgeführte Untersuchung am 14.08.01 um 11.30 Uhr zeigte folgende Befunde: Prellmarke und Hämatom der re. Schläfe von ca. 3x5 cm Durchmesser. Großflächige, handbreite Hämatome an beiden Oberarmen. Großflächige, konfluierende Hämatome, zirkulär an beiden Unterschenkeln, fleckförmige Hämatome am li. Oberschenkel (ca. 5 x 5 cm) und im Bereich des li. Beckenkammes. Würgemarle am Hals unterhalb des Kehlkopfes ventral medial. Bisswunde am re. Ellenbogen mit Abdruck von Unter- und Oberkiefer.

Weiterhin klagte die Patientin über fronto-parietale Kopfschmerzen sowie Druckschmerz über den vorbeschriebenen Hämatomen. Kein Hinweis für knöchere Verletzung bzw. Fraktur oder neurologische Defizite. Cor u. Pulmo o.B., Abdomen weich, kein DS, keine Resistenzen.

Die erhobenen Befunde und Verletzungsmuster decken sich mit der Anamnese, die Schilderungen der Patientin sind durchweg glaubhaft.

Dr. med. Madeleine Reichel
Ärztin für Allgemeinmedizin
Äuß. Bayreuther-Str. 103
90409 Nürnberg
Telefon 565270 63/92426
Dr. med. Madeleine Reichel

27.4.03 A
eingegangen

Sehr geehrte Frau Woertge,

seit Februar 2003 versuchen wir Beide vor Gericht die Scheidung von meinem „Noch“ Ehemann Gustl Mollath zu erreichen. Parallel dazu läuft seit Dezember 2002 ein Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft gegen meinen „Ex“ wegen Körperverletzung. Er hat mich während der Ehe wiederholt geschlagen und mich bei meiner Flucht aus dem gemeinsamen Haus im Mai 2002 gewürgt und mir gedroht, dass er mich umbringt, da er nichts zu verlieren hat.

Bei der ersten Verhandlung zu diesem Thema im Herbst 2003 wurde kein Urteil gefällt, da mein Mann auf die Fragen des Richters und des Staatsanwaltes nicht einging, sondern ähnlich wie bei unseren Scheidungsverhandlungen immer nur in langen Monologen von der Schweiz oder davon, dass er höhere Stellen einschalten werde, faselte. Im Rahmen meiner Befragung durch das Gericht habe ich dem Richter ein psychologisches Kurzgutachten von Frau Dr. Krach ausgehändigt, dass aufgrund der wirren Briefe meines Mannes erstellt wurde. Das Gericht vertagte daraufhin eine Entscheidung und forderte von meinem Mann, dass er sich einer psychologischen Untersuchung bei einem Amtsarzt unterzieht. Mein Mann hat - wie immer - auf Zeit gespielt und alle Termine verzögert bzw. nicht wahrgenommen. Das Gericht setzte daher erst am 22.4.04 - nach 2-maliger Verschiebung - eine neue Verhandlung an, bei der ein bestellter Psychologe anwesend war um im Laufe der Verhandlung ein Gutachten zu erstellen. Im Rahmen der Verhandlung wurde ich vom Richter und von meinem Mann als Zeugin zu einzelnen Punkten befragt.

Aufgrund der wiederum nicht themenbezogenen und wirren Aussagen meines Mannes während der dreistündigen Verhandlung bei der mein Mann unter anderem den Staatsanwalt verbal angriff, wurde vom Gericht die Einweisung meines Mannes in eine Klinik angeordnet, um innerhalb von bis zu sechs Wochen ein ausführliches psychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen. Der anwesende Psychologe, hat im Laufe der Verhandlung u.a. auch festgestellt, dass mein Mann nicht nur gegen mich, sondern auch gegen andere Personen zu Aggressionen neigt.

Zu Ihrer weiteren Information möchte ich Ihnen auch mitteilen, dass die Scheidungsanwältin meines Exmannes Ihr Mandat wahrscheinlich niedergelegt hat. Frau Nachtweh hatte Ihre freie Zeit bei Gericht genutzt, um zeitweise die Verhandlung gegen H. Mollath im Saal zu verfolgen. In einer Verhandlungspause nahm Sie Kontakt mit Ihrem Mandanten auf, um ihn zu fragen warum er sich in seiner Scheidungssache so lange nicht gemeldet hat. Das Gespräch konnte von anderen Zeugen mitgehört werden. Hierauf kam es zur Trennung. Es rundet das Bild über die Strategie meines Mannes ab. Ich bin verzweifelt. Wahrscheinlich benötigt er jetzt einen neuen „Verteidiger“ und beantragt wiederum Aufschub bei der Scheidung.

Doch damit nicht genug. Am Freitag, den 23.4.04 stieg ich gegen 19.00 Uhr am Rathenauplatz in die U-Bahn ein, um zum Flughafen zu fahren. Meinen Rückflug nach Berlin hatte ich für 20.20 Uhr gebucht. Durch Zufall..? sah ich mit Schrecken, dass sich mein Mann in der U-Bahn im 1. Wagon befand. Ich stieg daraufhin in den 2. Wagon ein. An der nächsten Station stieg mein Mann in den 2. Wagon zu mir um. Mein Mann setzte sich neben mich und griff mich verbal an. Er wurde auch laut im Wagon und wollte mich nötigen einen Brief von ihm entgegen zu nehmen. Nachdem ich sein Ansinnen ablehnte, bedrohte er mich weiter und kündigte mir an, dass ich sein Schreiben und die Folgen über die Presse erfahre. Er fasste mich auch an. Erst als andere Fahrgäste, respektive eine ältere Dame ihn aufforderten, mich nicht weiter zu bedrängen, verließ er am Nordostbahnhof die U-Bahn.

✓ ha
sie

16

Frau Woertge ich brauche Ihre Unterstützung. Wie können wir sicherstellen, dass mein Mann seinen Klinikaufenthalt bald antreten muss? Seit dieser Begegnung fürchte ich ernsthaft um meine Sicherheit. Wichtig wäre für mich auch, dass ich endlich geschieden werde. Mit letztem Schreiben habe ich Ihnen ein BGH-Urteil zugesandt, indem ein Ehegatte seinen Versorgungsausgleich aufgrund seiner Aktionen verwirkt hat. Gilt das nicht auch in unserem Fall? Bitte bringen Sie dies nochmals dem Richter vor.

Durch den „Stress“ meines Ex-Mannes bin ich zur Zeit körperlich und seelisch sehr belastet. Bitte informieren sie mich über unsere Möglichkeiten, die angesprochenen Themen zu einem absehbaren Ende zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Mollath

Martin Maske
Petra Müller
Wöhrder Hauptstr. 13
90489 Nürnberg

116

Polizeiinspektion Nürnberg - Ost	
Eingang:	06. APR. 2005
AZ:	5425-
Sb.:	Grötsch

Polizeiinspektion Nürnberg Ost
z.Hdn. Herrn POK Grötsch
Erlenstegenstr. 18

90491 Nürnberg

Nürnberg, den 03.04.2005

Persönliche Begegnung mit Herrn Gustl Mollath
am 30.3.2005 in der Nürnberger Innenstadt

Sehr geehrter Herr Grötsch,

am 30.3.05 waren Frau P.Müller (Exfrau von Hr.G.Mollath)
und ich ab ca. 16.30 Uhr in der Innenstadt mit meiner Tochter
verabredet.

Durch Zufall hat Herr Mollath mich mit meinem Fahrzeug gesehen,
da ich mich nur im Schritttempo dem Parkhaus Adlerstrasse nähern
konnte. Er hat daraufhin seine ursprüngliche Wegrichtung geändert und
ist mir gefolgt. Nach Verlassen des Parkhauses hat mir Herr Mollath
auf der Strasse Richtung Hefnersplatz den Weg verstellt, und mich
verbal bedroht. In seiner Begleitung war ein junger Mann (ca.22Jahre)der
drei Meter versetzt neben Ihm stand.

und fragte den jungen Mann ob er was
Um eine tätliche Auseinandersetzung zu vermeiden, bin ich drei Schritte
zurückgegangen von mir wolle. (Ich hatte die Befürchtung ,dass beide
gegen mich aggressiv werden). Der junge Mann verneinte meine
Frage. So war es mir möglich meinen Weg an Ihm vorbeigehend
fortzusetzen. Während dieser kurzen Zeit drohte Herr Mollath mir, dass
auch noch "alle Anderen" zurückweichen müssen und dass er es allen
zeigen wird. Während ich meinen Weg fortsetzte, schrie mir Herr Mollath
noch verschiedene wirre Sätze nach, die ich aber nicht wörtlich
verstand. Nach dieser unerfreulichen Begegnung hoffte ich Herrn Mollath
nicht mehr zu begegnen.

Gegen 19.00 Uhr war ich mit meiner Lebenspartnerin und Freunden
im Restaurant Minneci in der Zirkelschmiedsgasse 28 in Nürnberg
verabredet. Auf der Fahrt zum Restaurant (ich hatte meine Mutter noch

M.

zu Hause abgeholt) rief mich Frau Müller an, und informierte mich, dass Ihr Exmann offensichtlich seit zwei Stunden gefolgt ist und um das Lokal schleicht und durch verschiedene Fenster versucht die Gäste zu fotografieren. Da ich bei meiner Ankunft beim Lokal eine neue Konfrontation mit Hr. Mollath befürchten musste, schaltete ich die Polizei der Wache Mitte ein. (ich hatte auch die Befürchtung, dass er meine Autoreifen zersticht, wenn er mein geparktes Auto sieht). Nach dem Eintreffen der beiden Streifenwagen, war Hr. Mollath jedoch in der Nähe des Lokals nicht mehr gesehen. Man kann davon ausgehen, dass er das Eintreffen der Polizei bemerkt hat, und sich dann sofort versteckt, bzw. entfernt hat.

Abschließend bitte ich um Rat, bzw. Tipps wie Frau Müller und ich uns verhalten sollen, um eine Eskalation mit Herrn Mollath zu vermeiden. Offensichtlich spioniert und verfolgt er uns weiterhin und sucht unsere Nähe. Frau Müller hat sich bereits vor drei Jahren von Ihm getrennt. Die Persönlichkeitsveränderung des Hr. M. schreitet fort. Er war und ist auch gewalttätig. Ein Verfahren wegen Körperverletzung läuft noch. Die zweimalige kurzfristige Einweisung in eine Nervenklinik genügt offensichtlich nicht, zumal nach der Entlassung immer wieder die gleichen Verhaltensmuster bei Ihm auftreten. Frau Müller und ich befürchten nach seinen "Aktionen" in der Zukunft Schlimmeres.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Maske


Petra Müller